

Vermittlung.

holiday autos vermittelt Ihnen Ihr Mietauto zu günstigen Festpreisen und Konditionen. Teilweise erfolgt die Vermittlung unter Einschaltung der Fa. holiday autos international mit Sitz in London. Auf der Basis der von uns /über uns bestätigten Reservierung unterzeichnen Sie später vor Ort das Mietvertragsformular des jeweiligen Autovermieters.

Als Vermittler schuldet Ihnen holiday autos die sorgfältige Information, Beratung und Abwicklung hinsichtlich der Reservierung, nicht jedoch die Leistungen, die Autovermieter und Versicherer im Zusammenhang mit dem Mietvertrag über das Fahrzeug und dem begleitenden Versicherungsvertrag zu erbringen haben. Angaben über diese Leistungen stellen keine Garantieerklärungen oder Zusicherungen von holiday autos dar, sondern beruhen auf den Angaben der Vermieter und Versicherer. Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme (z.B. durch Flugverspätung) oder nicht in Anspruch genommenem Mietwagen besteht kein Erstattungsanspruch gegen holiday autos. Absprachen zwischen Ihnen und dem Autovermieter vor Ort binden holiday autos nicht.

Berechnung des Preises.

Die Preise sind in Euro angegeben. Mindestmietdauer ist in der Regel 3 Tage. (72 Stunden) Einzeltage sind für viele Zielgebiete auf Anfrage möglich. Die Preisberechnung richtet sich nach dem Anmietdatum. Die genannten Preise basieren auf einem 24-Stunden Rhythmus ab dem Zeitpunkt, der in der von uns bestätigten Reservierung für die Fahrzeugübernahme vorgesehen ist.

Fahrzeuggruppe.

Reservierungen können nur für eine Wagengruppe entgegengenommen werden. Der angezeigte Wagentyp versteht sich als Beispiel für die entsprechende Fahrzeugklasse.

Sonderzubehör/Extras.

Dachgepäckträger, Kindersitze, Schneeketten usw. können für viele Zielgebiete angefragt werden. Evtl. vor Ort zu entrichtende Gebühren für diese Extras entnehmen Sie bitte den Mietbedingungen bzw. können diese in unserer Reservierungszentrale oder über die Reservierungssysteme (Veranstaltercode: holi, Aktionscode: BI) abgefragt werden.

Was ist inklusive?

Die angegebenen Preise der gewählten Fahrzeuggruppe enthalten unbegrenzte Kilometer, Haftpflichtversicherung (gemäß den lokalen Bedingungen, jedoch mind. 2 Mio. Euro), Vollkaskoversicherung mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung im Schadensfall auch für Schäden an Glas, Dach und Reifen und Kfz-Diebstahlversicherung (nicht abgedeckt sind im Fahrzeug befindliche Gegenstände) ohne Selbstbeteiligung, Flughafensteuer und -bereitstellung sowie alle lokalen Steuern. Bitte beachten Sie die Zusatzinformationen auf Ihrem Voucher zu den einzelnen Ländern, da für einige Destinationen abweichende Bedingungen gelten können. Die von vielen Autovermietern geforderte Kautions (siehe unten unter Übergabe/Mietvertrag/Kautions) ist nicht enthalten. Die Bezahlung aller Extras zuzüglich örtlicher Steuer erfolgt vor Ort.

Einwegmieten.

In den meisten Ländern besteht die Möglichkeit einer Einwegmiete, Einwegmieten müssen jedoch bereits im Rahmen der Reservierung angefragt und vom Vermieter vorbestätigt werden. Eventuelle Zusatzkosten für die Einwegmiete erfragen Sie bitte in unserer Reservierung oder entnehmen Sie den jeweiligen Mietbedingungen, diese Zusatzkosten werden vor Ort durch den Vermieter abgerechnet.

Reservierungsablauf.

Nach bestätigter Reservierung erhalten Sie einen Voucher von holiday autos. Legen Sie diesen Voucher bei dem Autovermieter vor Ort vor, um nach Unterzeichnung des Mietvertrages und ggf. Hinterlegung der Kautions Ihr Fahrzeug zu erhalten. Bei kurzfristigen Reservierungen erhalten Sie einen Fax- oder E-Mail-Voucher, der als Original-Voucher gilt.

Stornogebühren .

Stornierungen müssen in Textform erfolgen und zwar über Ihr Reisebüro oder über holiday autos Deutschland. Stornierungen beim Vermieter direkt sind bei den von uns vermittelten Tarifen nicht möglich, in den Stornierungsvorgang muss holiday autos eingebunden werden.

Die Stornogebühren betragen:

bis 5 Tage vor reserviertem Anmietzeitpunkt 20,- Euro

ab 4 Tage vor reserviertem Anmietzeitpunkt 70,- Euro

Sie sind berechtigt, die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

Rücktrittsschutz.

Wir empfehlen Ihnen unseren günstigen Rücktrittsschutz für 4,- Euro pro angefangener Buchungswoche. Dieser deckt alle Stornierungskosten bis vor reserviertem Anmietzeitpunkt, auch wenn die Stornierung ohne Angabe von Gründen in letzter Minute erfolgt.

Änderung der Reservierung.

Auch sämtliche sonstigen Änderungen (Verlängerung, geänderte Flugdaten oder Fahrzeuggruppe usw.) nehmen Sie bitte über Ihr Reisebüro oder über holiday autos vor; anderenfalls können ungünstigere Tarife des Vermieters zur Anwendung kommen. Bei Änderungen hinsichtlich Anmietdatum, Zeitraum, Fahrzeuggruppe und Fahrernamen erfolgt eine erneute Preisberechnung zu den am Änderungstag gültigen tagesaktuellen Tarifen. Sollten Sie sich entschließen, Ihren Mietwagen noch länger zu behalten, verlängern Sie bitte ihre Buchung vor Ablauf der Miete über Ihr Reisebüro oder über holiday autos. Wir sind gerne bereit, die Verlängerung bei Ihrem Autovermieter anzufragen. Wird die Verlängerung direkt vor Ort mit dem Autovermieter vereinbart, haben Sie keinen Anspruch auf den über uns vermittelten günstigen Tarif, sondern der Vermieter kann die Zahlung des jeweils örtlichen Tarifes verlangen und es entfällt auch der Rundum-Sorglos-Schutz von holiday autos. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit ohne vorherige Absprache wird im Regelfall vom Vermieter ein Zusatztag zum örtlichen Tarif berechnet.

Änderung der Reservierung bei sunshine-Tarifen.

Umbuchungen von sog. Sunshine-Tarifen sind jederzeit zu dem am Umbuchungstag gültigen Tarif möglich, soweit die Leistung verfügbar ist.

Übergabe/Mietvertrag/Kaution.

In der Regel haben die Autovermieter im Zielgebiet ihre Mietwagenstationen im Flughafengebäude. In vielen Zielgebieten ist eine Hotelzustellung möglich. Die vor Ort zu zahlenden Zustellgebühren hängen von der jeweiligen Autovermietung ab. In einigen Zielgebieten erfolgt die Zustellung per Abholung mit dem Shuttlebus, der Sie zur nächsten Station bringt.

Bei vielen Autovermietern muss zur Sicherheit vor Ort eine Kaution hinterlegt werden. Die zu hinterlegende Kaution muss je nach Land und Autovermieter in Landeswährung geleistet werden. Bei den meisten Autovermietern wird ausschließlich die Kreditkarte als Kaution akzeptiert. Bitte erkundigen Sie sich bei der Reservierung und beachten Sie die Hinweise auf Ihrem Voucher.

Bei Übergabe müssen Sie das Mietvertragsformular des Vermieters unterzeichnen. Lesen Sie den Mietvertrag genau durch und bewahren Sie eine Kopie auf.

Überprüfen Sie das Fahrzeug bei Übergabe auf evtl. Schäden und lassen Sie sich diese auf dem Mietvertrag bestätigen, um eine reibungslose Rückgabe des Mietwagens zu gewährleisten. Wenn das Fahrzeug nicht Ihren Wünschen entspricht oder Sie Mängel entdecken, reklamieren Sie bitte sofort vor Ort bei der Übergabe, da Sie sonst Gewährleistungsrechte verlieren können.

Alter des Fahrers.

Das erforderliche Mindestalter ist von Land zu Land unterschiedlich, beträgt aber in der Regel 21 Jahre. In einigen Ländern gibt es auch eine Altersbegrenzung nach oben (aus Gründen der Versicherung). Bitte erkundigen Sie sich bei der Reservierung danach und beachten Sie die Hinweise in den jeweiligen Mietbedingungen bzw. auf Ihrem Voucher.

Führerschein.

Der Fahrer muss seit mind. 1 Jahr (in einigen Ländern seit mind. 2 Jahren - bitte informieren Sie sich bei der Reservierung über die Anforderungen Ihres Ziellandes) im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis bei Vertragsabschluss vor Ort vorlegt.

Tankregelung.

Bitte beachten Sie genau die Tankregelung, die im Mietvertrag des Autovermieters beschrieben ist.

Haftpflichtversicherung.

Im Mietpreis enthalten ist eine Haftpflichtversicherung. Bei den meisten Autovermietern handelt es sich dabei um eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme. Ist hingegen die Deckungssumme bei der Haftpflichtversicherung Ihres Autovermieters begrenzt, und zwar auf weniger als 2 Mio. Euro, dann ist im Mietpreis auch noch eine Zusatzhaftpflichtversicherung enthalten, die den fehlenden Betrag bis zu einer Deckungssumme von 2 Mio. Euro abdeckt. Das heißt, die Zusatzversicherung gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass der/die im Mietvertrag vor Ort eingetragene/n Fahrer einen Unfall verursacht hat/haben, dessen Schadenshöhe (für Personen- und Sachschäden) die Deckungssumme der Kfz-Haftpflichtversicherung des Autovermieters übersteigt, allerdings nur bis zu einer Gesamtdeckungssumme (von Haftpflichtversicherung und Zusatzhaftpflichtversicherung zusammen) von 2 Mio. Euro. Dies ist auch in Ihrem Voucher vermerkt. Nicht versichert durch die Haftpflichtversicherung oder die Zusatzhaftpflichtversicherung sind Schäden am gemieteten Fahrzeug selbst (diese Schäden sind durch die Vollkaskoversicherung gedeckt, siehe dazu unter "Schäden an Ihrem Mietwagen". Der Versicherungsschutz entfällt insbesondere bei Bewusstseinsstörungen des Fahrers durch Alkohol, Medikamente oder Drogen. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die versicherte Person verpflichtet, den Schaden unverzüglich, spätestens jedoch am Folgetag, der Versicherung zu melden. Ein Versicherungsschein wird den Unterlagen beigelegt.

Schäden an Ihrem Mietwagen.

Im Schadensfall sind folgende Punkte vor Ort zwingend zu beachten:

- sofort die Mietwagenstation benachrichtigen
- bei Beteiligung eines Unfallgegners die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen
- bei Rückgabe des Fahrzeuges vor Ort einen Schadensbericht von der Station ausstellen und unterschreiben lassen.

Reparaturen am Fahrzeug dürfen nur mit Zustimmung des Autovermieters vor Ort durchgeführt werden.

Im Mietpreis enthalten ist eine Vollkaskoversicherung zur Deckung von Schäden an Ihrem Mietwagen, allerdings bei einem Teil der Autovermieter mit Selbstbeteiligung. Der Vollkaskoschutz deckt den Schaden durch selbstverschuldete Unfälle oder Beschädigungen ab, die nicht durch Dritte ersetzt werden. Ebenfalls nicht von der Vollkaskoversicherung ersetzt werden Schäden an Reifen, Glas, Dach und Unterboden/Ölwanne. Weiterhin ist das Befahren unbefestigter Straßen bei den meisten Autovermietungen verboten und demgemäß nicht versichert.

holiday autos erstattet Ihnen (maximal, siehe nachfolgende Einschränkungen) den Betrag, den Sie als Selbstbeteiligung oder als Ersatz für Schäden an Reifen, Glas und Dach tragen müssen.

Ausgenommen von der Erstattung durch holiday autos sind dabei:

- durch Missachtung der allgemeinen Mietbedingungen des Autovermieters entstandene Schäden; das betrifft insbesondere auch das verbotene Befahren unbefestigter Straßen
- durch Trunkenheit am Steuer, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstandene Schäden
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels
- Schäden an Unterboden/Ölwanne
- Privatgegenstände, die aus dem Auto gestohlen oder bei einem Unfall beschädigt wurden
- Folgekosten wie Abschleppkosten, Hotelübernachtungen, Telefonkosten etc.

Ferner ist eine Erstattung durch holiday autos ausgeschlossen, soweit ein Ersatz von Beträgen durch die Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung dadurch vereitelt wurde, dass vorsätzlich oder fahrlässig ein erforderlicher Polizeibericht und/oder ein erforderlicher Schadensbericht der Vermietstation nicht vorgelegt wurde.

Um die Selbstbeteiligung erstattet zu bekommen, senden Sie bitte folgende Unterlagen an holiday autos: den Schadensbericht und, falls vorhanden, den Polizeibericht; eine Kopie des Mietvertrages; den Zahlungsnachweis, dass Sie die Kaution bar bezahlt haben, bzw. einen

Belastungsnachweis Ihrer Kreditkarte.

Zusätzliche Versicherungen.

Vor Ort können Sie zusätzliche Versicherungen wie z.B. eine Personeninsassen- und Gepäckschutzversicherung (P.A.I.) abschließen. Die Gebühren hierfür richten sich ausschließlich nach den Tarifen des jeweiligen Autovermieters. Der Abschluss einer Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung vor Ort empfiehlt sich nicht, da Ihnen holiday autos die Selbstbeteiligung erstattet, siehe oben unter "Schäden an Ihrem Mietwagen".

Kundenservice, Gewährleistung und Haftung.

Sollten Sie vor Ort Schwierigkeiten gehabt haben, sind wir Ihnen gerne gegen Vorlage des Mietvertrages bei der Regulierung mit Ihrem Autovermieter behilflich.

Beachten Sie aber, dass sich Ansprüche gegen holiday autos direkt ausschließlich aus dem mit Ihnen geschlossenen Vermittlungsvertrag und einer Verletzung der Pflichten aus diesem Vermittlungsvertrag ergeben können, nicht aus einer davon unabhängigen mangelhaften Leistungserbringung durch den Autovermieter oder örtlichen Versicherer.

Insoweit ist der Kunde auf seinen Vertragspartner vor Ort beschränkt.

Die Haftung von holiday autos aus dem Vermittlungsvertrag ist auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt. Ausgenommen davon sind Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder Körperschäden betreffen.

Verjährung.

Ansprüche gegen holiday autos wegen Verletzung unserer vertraglichen Pflichten verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ausgenommen davon sind Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder Körperschäden betreffen, insofern gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Rechtswahl.

Ihr Vertrag mit holiday autos unterliegt deutschem Recht, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Vertragstext.

Bitte speichern Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die im Rahmen der Buchung angezeigten AGB ab oder drucken Sie sich diese bei Vertragsschluss aus, da sie von uns nicht zu den einzelnen Verträgen individuell gespeichert werden. Die zentral hinterlegten Bedingungen werden regelmäßig überarbeitet/aktualisiert, entsprechen also bei einem späteren Abruf- oder Ausdruckszeitpunkt möglicherweise nicht mehr der zum Zeitpunkt Ihres Vertragsschlusses geltenden Fassung.

Der Vertragstext wird nach Vertragsabschluss nicht von holiday autos gespeichert. Deshalb empfehlen wir unseren Kunden bei der Buchung, die AGB abzuspeichern.